

Maßnahmenkatalog bei Nichteinhaltung von Regeln während des Ligaspielbetriebes

1. Die Spieler müssen in ihrem äußeren Erscheinungsbild eindeutig zuzuordnen sein! Eine einheitliche Oberbekleidung ist Voraussetzung für die Mannschaften, sollte dies nicht gegeben sein zieht sich die Mannschaft eine Verwarnung zu. Sollte zu den folgenden Ligaspieltagen die Mannschaft wieder keine einheitliche Oberbekleidung vorweisen können, wird der betreffenden Mannschaft jeder an dem Spieltag zu spielenden Begegnung 1 Spiel als verloren gewertet (Doublette 2).
2. Der Konsum von Nikotin und Alkohol ist den Spielern und Betreuern während der Wettkampfspiele nicht gestattet! Bei Zuwiderhandlung wird der Spieler verwarnt. Kommt es innerhalb der selben Mannschaft wieder zum Verstoß, wird die gesamte Mannschaft verwarnt. Beim dritten Verstoß, wird das Spiel, in dem der Verstoß von einem Schiedsrichter festgestellt wird mit 7:13 für die verursachende Mannschaft als verloren gewertet.
3. In ausgeschriebenen Mixté-Spielen müssen immer beide Geschlechter vertreten sein. Andernfalls wird das Mixté-Spiel als Niederlage (7:13) gewertet.
4. Werden Wechselfehler begangen, wird der Begegnung -1 Spiel dem Verursacher und +1 Spiel dem Geschädigten zugesprochen. Annulliert wird das Spiel, in dem der Fehler begangen worden ist, das Ergebnis ist 13:7 zu Gunsten des Geschädigten zu zuschreiben. Wird eine Aufstellung nicht gemäß des Spielbogens vorgenommen, die sich die Mannschaftsführer vor den Runden schriftlich austauschen, so wird das erste Spiel der Runde zuwider des Verursachers mit 13:7 gewertet.
5. Verwarnungen werden dem betroffenen Spieler vom Schiedsrichter mitgeteilt. Diese, und generell Verwarnungen die Mannschaft betreffend, werden dem Mannschaftsführer mitgeteilt. Dieser sorgt dafür, seine Mannschaft entsprechend den Regularien und drohenden Konsequenzen in Kenntnis zu setzen.
6. Fehlt eine Mannschaft an einem der Ligaspieltage greifen die Strafmaßnahmen lt. Finanzordnung des PV Ost.

Schiedsrichterwart
Bastian Pelz